



mitBürger [Allmoning 7](#) 84529 Tittmoning

An Herrn

Bürgermeister Andreas Bratzdrum
Stadtplatz 1
8452 Tittmonng

Tittmoning, den 17. September 2025

Betreff: Antrag zum transparenten Abschluss der Finanzierung des Förderprojekts Sportpark Tittmoning der Bauherrengemeinschaft Sportpark Tittmoning GbR

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Andreas Bratzdrum, liebe Stadtratskollegen,

nachfolgend finden Sie einen Antrag zum Thema „Vorfinanzierung Sportpark durch die Stadt Tittmoning“. Wir bitten darum, den Antrag für das Interfraktionelle Gespräch am 23. September 2025 für eine Vorbesprechung auf die Tagesordnung zu nehmen und dann in der Stadtratsitzung am 7. Oktober 2025 zur Abstimmung zu bringen.

1. Vorgeschichte

Im Jahr 2013 wurden das Gelände und das Vereinsheim des TSV 1861 Tittmoning und der Königl. Privil. Schützengesellschaft durch ein Hochwasser stark beschädigt. Die Vorstände der beiden Vereine beschlossen daraufhin, das marode Vereinsheim nicht wieder zu renovieren, sondern die Zuschüsse aus der Hochwasserhilfe der Regierung von Oberbayern für einen Neubau zu nutzen. Im selben Jahr wurde daher durch die beiden Vereine eine Bauherrengemeinschaft (BHG) gegründet.

Im Jahr 2015 stellte die BHG erstmals einen Antrag an die Stadt Tittmoning auf Zuschuss für den Neubau in Höhe von 530.000 €. Die folgenden SR-Beschlüsse zu dem Projekt aus den Jahren 2015 bis 2022 sind in Anlage 1 aufgelistet.

2. Stand der Dinge

Die Stadt Tittmoning hatte die Zusage für den Zuschuss zu dem Projekt auf max. 810.000 € erhöht. Vorfinanziert wurden durch die Stadt insgesamt 6.13 Millionen €. Davon sind 3.924.806 € durch ausgezahlte Fördermittel der RegOB ausgeglichen worden. Offen sind nach Abzug des zugesagten Zuschusses in Höhe von 810.000 € vorfinanzierte Mittel in Höhe von 1.366.000 €. Über diesen Betrag wurde zwischen der BHG und der Stadt Tittmoning ein Zuwendungs- und Vorfinanzierungsvertrag abgeschlossen.

3. Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

Der RPA nahm 2024 direkt Kontakt zur Förderstelle der RegOB auf, um den Stand der Dinge bzgl. Abschluss des Förderprojekts abzufragen. Damals bekam der RPA die Auskunft, dass sich der abschließende Antrag zu dem Projekt noch in der fachlichen Prüfung befände. Aufgrund dieser Anfrage wurde der RPA von der RegOB für die nachfolgende Korrespondenz mit in den Verteiler aufgenommen.

Aus dem nächsten Schreiben der RegOB vom 11.06.2025 ergaben sich für den RPA eine Reihe von Fragen. Daher suchte der RPA das Gespräch mit Herrn Wendlinger vom Landratsamt Traunstein, um die Möglichkeiten für mehr Transparenz und für einer für beide Seiten, die der BHG und die der Stadt Tittmoning, möglichst positiven Abwicklung auszuloten.

Aus dieser Beratung heraus gaben die Mitglieder des RPA die zusammengefassten Informationen an ihre Fraktionen weiter als Vorbereitung für den nachfolgenden Antrag:

Die Fraktionen beantragen, dass in der Sache der Bezuschussung und Vorfinanzierung des Sportparks Tittmoning folgende zusätzliche Maßnahmen getroffen werden.

1. Transparenz

Der Vertrag zwischen den beiden Vereinen TSV 1861 Tittmoning e.V. und Königl. Privilegierte Schützengesellschaft zur Gründung der Bauherrengemeinschaft Sportpark Tittmoning GbR soll bei der Stadtverwaltung Tittmoning hinterlegt und zur Einsicht durch den Stadtrat frei gegeben werden.

Änderungen im Vorstand der BHG sollen dem Stadtrat und der RegOB bekannt gegeben und der jeweils aktuelle Vorstand soll in den Verteiler der RegOB aufgenommen werden.

2. Erster Bürgermeister Andreas Bratzdrum

Die Rolle des Ersten Bürgermeisters in der derzeitigen Situation ist nicht klar definiert.

Wir schlagen dazu Folgendes vor:

Aufgrund seiner Erfahrung in dem Projekt ist er weiterhin als Berater in der Sache Fördermittel für die BHG tätig. Beschlüsse und Aufträge der BHG obliegen jedoch dem jeweiligen Vorstand. Die Bereitstellung – falls notwendig – weiterer Mittel sind bereits im Zuwendungs- und Vorfinanzierungsvertrag geregelt (Punkt 5.2.5). Hier fehlt die genaue Definition „Stadt“. Dies soll nachgeholt werden.

3. Gespräch zwischen BHG, Verwaltung und Stadtrat

Es soll ein Gespräch zwischen den Vertretern der BHG, den Vertretern der Fraktionen im Stadtrat und der Verwaltung stattfinden mit folgenden Inhalten:

Aus dem Schreiben der RegOB vom 11. 06. 2025 ergibt sich, dass der Teilbetrag von 226.093,80 € der bereits von der Stadt gewährten Vorfinanzierung auf keinen Fall durch die Fördermittel der RegOB refinanziert werden. Das Defizit wird sich wahrscheinlich im Rahmen zwischen der o.g. Summe und schlimmstenfalls ca. 1.000.000 € bewegen. Es sollen bei dem Gespräch Vorschläge von beiden Seiten eingebracht werden, wie man mit dem Defizit umgehen kann.

Es sollte dabei allen klar sein, dass die Vereine nicht in Konkurs geraten sollen, dass aber vor allem die Stadt einen Anspruch auf Schadensbegrenzung hat.

4. Darstellung im Haushalt der Stadt Tittmoning

Bisher wurden die 1.366.000 € aus dem Zuwendungs- und Vorfinanzierungsvertrag in den Haushalten der vergangenen Jahre als offene Forderung in den Rücklagen dargestellt und somit als Ausgleich für geplante Ausgaben verwendet. Es soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob man diese Forderung im Haushalt anders zuordnen kann, so dass sie nicht als verfügbare Haushaltsmittel erscheinen.

5. Verzinsung der Vorfinanzierung

Es soll durch die Verwaltung abgeklärt werden, ob man auch weiterhin auf die Verzinsung der Vorfinanzierung verzichten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Sesselmann

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und Fraktionssprecherin der mitBürger

Anlage 1: Chronologie Sportpark Tittmoning

Anlage 2: E-Mail vom 11. Juni 2025 von Norbert Müller (RegOB) und Antwort Andreas Bratzdrum